

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2025/031  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
Zimmer:  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 25. Juni 2025

## Ihre Anfrage zur Förderung von Projekten „Die aktive Fischerei“ und „Das maritime Erbe“ im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Fraktionsvorsitzender Herr Naulin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

### **1. Welche konkreten Kriterien müssen Projekte erfüllen, um in die Handlungsfelder „Die aktive Fischerei“ oder „Das maritime Erbe“ eingeordnet zu werden?**

Das Projekt muss in eines der beiden Handlungsfelder passen. Diese sind wie folgt definiert.  
HF „Die aktive Fischerei“ u. a. förderfähig:

- Förderung von Veredelung - und Verarbeitungsprozessen
- Schaffung bzw. Verbesserung der Direktvermarktungseinrichtungen der Fischerei
- Erhalt und Weiterentwicklung von regionalen Wertschöpfungs- und/oder Vermarktungsketten
- Verbesserung der Absatzmöglichkeiten
- Stärkung der Kooperation zwischen Fischerei, Verarbeitung und Vermarktung
- Weiterentwicklung von vorhandenen Plattformen zur Verbesserung der Direktvermarktung
- Neuentwicklung und/oder Weiterentwicklung regionaler Siegel/Label Kennzeichnungsmöglichkeiten für regionalen Fisch und deren Marketing/aktive Bewerbung
- Vernetzung von traditioneller Fischerei, regionalen Erzeugern u. a. zur touristischen Vermarktung
- Imagekampagnen Fischer und seine Umwelt, bessere mediale Aufbereitung von vorhandenen Aktivitäten, z.B. fishing for litter
- Projekte zur Müllvermeidung / Anreizsysteme

HF „Das maritime Erbe“ u. a. förderfähig:

- Weiterentwicklung, Ausbau und Förderung von musealen Einrichtungen, Ausstellungen u. ä. zur Bewahrung des maritimen Erbes und der Tradition der Fischerei
- Museale Ausarbeitung inkl. Gegenwart und Zukunft der Fischerei - Moderne Aufarbeitung dieses Themas
- Förderung öffentlicher Anziehungspunkte mit Bezug zur Fischerei oder dem maritimen Erbe

- Kooperation Gemeinden und Fischerei
- Kooperation Fischerei und Wissenschaft abseits der Quote
- Kleine gemeindliche Infrastrukturen in Küstenorten
- Förderung der Interessengemeinschaft kleine Küstenfischerei zur Anerkennung als UNESCO Kulturerbe
- Marketing-, Informations- und Aufklärungskampagnen rund um die Fischerei
- Weiterentwicklung, Modernisierung und Stärkung der maritimen Identität
- Thematische Aktionstage fördern und die Vernetzung bestehender Formate
- Touristische Kampagnen rund um die Fischerei fördern
- Einbeziehung und Kooperation mit der Fischerei • Weiterentwicklung der Themenroute „Silber des Meeres“

**2. Nach welchen Maßgaben erfolgt die Auswahl der zu fördernden Projekte? Gibt es ein standardisiertes Bewertungsverfahren?**

Die Projekte werden anhand eines standardisierten Bewertungsbogens durch die Mitglieder der Fischerei-Lokale Aktionsgruppe (FLAG) bewertet.

**3. Wer genau bildet das Regionalmanagement, das für die Projektannahme und -bewertung zuständig ist?**

Das Regionalmanagement ist nur für die Projektberatung und -annahme zuständig. Die Bewertung erfolgt durch die FLAG. Das Regionalmanagement ist identisch mit dem Regionalmanagement, das auch die Förderung von LEADER betreut.

**4. Wie viele Projektideen wurden bereits (Stand heute) eingereicht und wie hoch ist das bislang beantragte Fördervolumen?**

Bisher wurden vier Projekte eingereicht, mit einem Fördervolumen, reine Mittel Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in Höhe von 190.406,75 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat